

Franconofurt AG

Frankfurt am Main

ISIN DE0006372626
WKN 637262

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

**Montag, den 30. August 2010
um 10:00 Uhr**

in den Räumlichkeiten (Raum London) der Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt
stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung 2010

eingeladen.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat

1.1. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Peter G. Heinz

Der Aufsichtsrat der Franconofurt AG besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied Herr Peter G. Heinz, der für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt worden war, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 29. August 2010 niedergelegt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Jeweils mit Schreiben vom 20. Juli 2010 haben die Aktionäre Lesire AG, Frankfurt am Main, die 1.850.000 Aktien hält (ca. 22,98 % der Aktien), und Herr Albrecht von Witzleben, der über 201.250 Aktien (2,5 % der Aktien) hält, vorgeschlagen, Herrn Christian Wolf, Dipl.-Betriebswirt, Frankfurt am Main, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schließt sich dem Wahlvorschlag an.

Die antragstellenden Aktionäre und der Aufsichtsrat schlagen vor, anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Peter G. Heinz, Herrn Christian Wolf,

Frankfurt am Main, für die verbleibende Amtszeit von Peter G. Heinz, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 Beschluss fasst, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der FranconoWest AG, Düsseldorf

Herr Christian Wolf scheidet am 15. August 2010 aus dem Vorstand der Franconofurt AG aus. Ferner scheidet er aus der Geschäftsführung der Konzerngesellschaften der Franconofurt AG (Franconofurt Erste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals MainAcquisition GmbH), Franconofurt Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals MainProperty GmbH), Franconofurt Dritte Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals GlobalProperty GmbH) und FranconoResidence GmbH aus.

1.2. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Heinrich Wolf

Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied Herr Dr. Heinrich Wolf, der für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt worden war, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, hat sein Aufsichtsratsmandat am 30. Juni 2010 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. An seine Stelle wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 19. Juli 2010 Herr Carsten Siegert mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Franconofurt AG bestellt. Gemäß § 104 Abs. 5 AktG erlischt das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist, also insbesondere mit der hier vorgesehenen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Carsten Siegert, Bankkaufmann, Frankfurt am Main, für die verbleibende Amtszeit von Herrn Dr. Heinrich Wolf, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 Beschluss fasst, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr Carsten Siegert ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder von vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 7 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 23.08.2010 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache

angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 09.08.2010, 00:00 Uhr zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut wird dann diese Anmeldung bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einreichen:

Franconofurt AG
c/o BNP Paribas Securities Services S.A.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 1520 5277
E-Mail: frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist zwar keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen mehr auf die Berechtigung zur Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung. Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen können. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten oder durch den Aktionär erforderlich. Die Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechts, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft und ein eventueller Widerruf der Vollmacht bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 AktG der Textform, soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 Abs. 9 sowie in § 135 Abs. 12 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG genannten Personen oder Institutionen erteilt wird. In diesen Fällen richtet sich die Bevollmächtigung nach § 135 AktG.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Für die Bevollmächtigung bitten wir unsere Aktionäre, das auf der Eintrittskarte vorgesehene unverbindliche Vollmachtsformular oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.franconofurt.de abrufbare unverbindliche Vollmachtsformular zu verwenden. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären auf Verlangen auch von der Gesellschaft übersandt.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Für die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre den Nachweis per E-Mail unter hv@ubj.de an die Gesellschaft übermitteln.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 27. August 2010 (24:00 Uhr) - Eingangsdatum bei der Gesellschaft - an die folgende Anschrift zu senden:

Franconofurt AG
Investor Relations – aoHV 2010
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: hv@ubj.de

Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach 122 Abs. 2 AktG Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,- Euro erreichen (dies entspricht 500.000 Stückaktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten:

Franconofurt AG
Vorstand
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse spätestens mit Ablauf des 30. Juli 2010 (24:00 Uhr) zugegangen sein.

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Franconofurt AG
Investor Relations – aoHV 2010
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Mitteilungspflichtige, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden auf der Website der Gesellschaft unter www.franconofurt.de zugänglich gemacht. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung veröffentlicht.

Dabei werden die bis zum 15. August 2010 bis 24:00 Uhr bei der oben genannten Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz finden sich unter der Internetadresse www.franconofurt.de.

Datum der Bekanntmachung

Die Einladung zur Hauptversammlung am 30. August 2010 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 23. Juli 2010 bekannt gemacht worden.

Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 8.050.000,00. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 8.050.000 nennwertlose Stückaktien mit insgesamt 8.050.000 Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung 130.844 eigene Aktien, aus denen ihr aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Stimmrechte zustehen. Die Anzahl der gehaltenen eigenen Aktien kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

Frankfurt am Main, im Juli 2010

Franconofurt AG
Der Vorstand